

BVGer E-4258/2008 vom 17. Juli 2008

Bundesverwaltungsgericht, 2008-07-17, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-4258_2008

FR: TAF E-4258/2008 du 17 juillet 2008

IT: TAF E-4258/2008 del 17 luglio 2008

Regeste

Asylverfahren (Übriges)

Erwägungen

E. 1

Der Antrag auf Mitwirkung mindestens einer Richterin im Spruchgremium wird abgewiesen. Das Revisionsgesuch wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.

E. 2

Die Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege und anwaltliche Rechtsverteidigung werden abgewiesen. Die Verfahrenskosten von Fr. 1200.-- werden den Gesuchstellern auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 3

Die Akten werden im Sinne der Erwägungen gestützt auf Art. 8 VwVG an das BFM zur Prüfung und Behandlung unter dem Blickwinkel eines zweiten Asylgesuchs respektive eines Wiedererwägungsgesuchs überwiesen.

E. 4

Dieses Urteil geht an: - den Rechtsvertreter der Gesuchsteller (Einschreiben; Beilage: Einzahlungsschein) - das BFM, Abteilung Aufenthalt und Rückkehrförderung, mit den Vor- und Revisionsakten (Ref.-Nr. N_____; in Kopie) - B.____ ad _____ (in Kopie) Der vorsitzende Richter: Der Gerichtsschreiber: Bruno Huber Peter Jaggi Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.